

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.07.2024**

**Weiterführung der Maßnahme „Jugendverbandsarbeit Alter Campingplatz -  
Ausbau der Infrastruktur“**

**A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ beschlossen und darin für 42 Maßnahmen eine Finanzierung festgelegt.

Eines dieser Projekte ist das unter Rubrik A „Unmittelbare Pandemiebewältigung“ angemeldete städtische Projekt Nr. 15 „Jugendverbandsarbeit Alter Campingplatz - Ausbau der Infrastruktur“ mit einer Förderung von 1.528 TEUR (davon 548 TEUR in 2022 und 980 TEUR in 2023).

Insgesamt wurden ursprünglich 1.528 TEUR für die Umsetzung dieses Projektes aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zur Verfügung gestellt. Der zwischenzeitlich gestellte Bauantrag wurde in der 44. KW 2023 genehmigt. Die obligatorische baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) durch den Senator für Finanzen wurde nach Vorlage der dafür erforderlichen Unterlagen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ein Zuwendungsbescheid über die Gesamtfinanzierung erlassen und der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2023 entsprechend der Vorgaben des Senats bzw. des Haushalts- und Finanzausschusses festgelegt.

Bis Ende 2023 sind Kosten in Höhe von rd. 150 TEUR bei der Haushaltsstelle 3708/893 10-1 „Weiterentwicklung des Alten Campingplatzes (Bremen Fonds)“ angefallen, die aus dem bis Ende 2023 geltenden Bremen-Fonds finanziert wurden.

Nach Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens konnte eine vollständige Umsetzung des ursprünglich bis Ende 2023 ambitioniert geplanten Vorhabens nicht mehr erfolgen. Eine weitere Finanzierung aus dem (ehemaligen) notlagenfinanzierten Bremen-Fonds über 2023 hinaus war vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Notlagenfinanzierungen vom 15. November 2023 nicht möglich. Zur Fortführung des Projektes in 2024 war insofern eine anderweitige Finanzierung zu gewährleisten. Die Mittel wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu den Haushalten 2024/2025 entsprechend im Produktplan 71 Wirtschaft hinterlegt und veranschlagt (vgl. auch Drs. 21/281 S). Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Projekt 2025 vollständig abgeschlossen werden kann.

Der Mittelbedarf für das Projekt beläuft sich inkl. der zu erwartenden Baukostensteigerungen auf insgesamt 1.500 TEUR für die Jahre 2024 und 2025.

Da sich gegenüber der ursprünglichen Senatsbefassung eine Kostensteigerung von 122 TEUR ergeben hat, wird die Finanzierung der Maßnahme nochmal den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. den Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) i.V.m. Nr. 1.2 der Verwaltungsvorschriften zur § 54 LHO).

## **B. Lösung**

Die ursprüngliche Projektidee entstand in der Zeit der Corona-Pandemie. Ziel war es, den „Alten Campingplatz“ als einen wichtigen Standort der Jugendverbandsarbeit in Bremen weiter zu stärken. Der „Alte Campingplatz“ wird von verschiedenen Jugendverbänden wie dem Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP), dem Christlichen Verein Junger Menschen Bremen e.V. (CVJM), der Kinder- und Jugendwelt e.V. (KJW) sowie der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hansestadt Bremen e.V. (AWO) als Naturcampingplatz / Outdoor-Angebot für die Ferienzeit aber auch für wöchentliche Formate der Jugendarbeit genutzt. In Summe sind es ca. 6.500 Teilnehmertage, die mit der Nutzung des Areals angeboten werden können. Hinzu kommen noch ganzjährige Einzelveranstaltungen. Ferner sollen zusätzliche Angebote durch eine gezielte Öffnung des Naturcampingplatzes auch außerhalb der Ferienzeiten und in den Ferien geschaffen werden. Denkbar sind hier vor allem Tagesausflüge von Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen, aber auch Wochenendausflüge mit Übernachtung.

Die Öffnung des Areals bietet die Möglichkeit der Verzahnung von Kinder- und Jugendverbandsarbeit und Schule bzw. Kita. Speziell das Thema Umweltbildung kann vor Ort ohne großen Aufwand systematisiert und umgesetzt werden. In der Vergangenheit wurde dort bereits das Modellprojekt „Umweltdetektive grenzenlos“ umgesetzt. Durch den direkten Zugang zur Uniwildnis aber auch zum Hollerland und den Wümmewiesen bietet dieser Ort den optimalen Ausgangspunkt für diese Form der außerschulischen Jugendbildung. Das großzügige Gelände bietet genügend Raum für unterschiedliche Gruppen mit ihren Bedürfnissen. Erlebnispädagogische Maßnahmen können vor Ort mit geringen Mitteln und wenig Aufwand leicht durchgeführt werden.

Der Naturcampingplatz kann auch als ein Ort für die Vernetzung von Schule/Kita und der Bildungsarbeit der Verbände fungieren und so einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen Zugang zur Natur verschaffen, für Klima- und Umweltschutz sensibilisieren und gleichzeitig einen außerschulischen Lernort schaffen.

Auch über die Folgen der Corona- Pandemie hinaus besteht der Bedarf an den dargestellten Angeboten. Insofern ist es erforderlich, dass die bereits begonnene Maßnahme zu Ende geführt wird.

Mit Beginn des Projektes wurden seitens des Vereins Kinder- und Jugendwelt e.V. eine umfangreiche Pflege des Geländes (Grünpflege) und eine umfassende Planung der angedachten Baumaßnahmen durchgeführt. Geplant ist der Abriss des ehemaligen Pächterhauses und der Rezeption. Auf der freigewordenen Fläche wird dann ein großer Aufenthaltsraum mit Küche und separaten WC und Waschbecken bestehend aus drei sogenannten Tiny Häusern entstehen. Die Tiny Häuser werden mit einer Holzterrasse (mit Rampe) eingefasst.

Zusätzlich zum Aufenthaltsraum wird auf der Fläche ein Bereich mit sanitären Anlagen errichtet. Darüber hinaus werden zwei abschließbare Container für die Lagerung von Materialien aufgestellt. Dort können Spielmaterial der außerschulischen Bildungsarbeit und zusätzliches Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Bierzeltgarnituren der Verbände gelagert werden. So können die Gruppen nach vorheriger Absprache und Schlüsselübergabe den Tag autark auf dem Naturcampingplatz gestalten. Um Gefahrenquellen zu beseitigen, ist darüber hinaus eine Neuordnung der Spielfläche im Außenbereich sowie die Anschaffung von Spielgeräten notwendig.

Durch die Verzögerung in der Umsetzung des Projektes wird nunmehr eine Baukostensteigerung angenommen, die bereits bei der Veranschlagung der Mittel berücksichtigt wurde. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtkosten auf 1.650 TEUR. Abzüglich der bereits geleisteten Abwicklung in 2023 in Höhe von 150 TEUR ergibt sich ein offener Mittelbedarf in Höhe von 1.500 TEUR für die Durchführung in 2024 und 2025.

Zur Schaffung des notwendigen Angebots ist die Verlängerung der Laufzeit des Projektes „Jugendverbandsarbeit Alter Campingplatz - Ausbau der Infrastruktur“ bis 2025 auf Basis der dargestellten neuen Finanzierung notwendig.

Es ist beabsichtigt, dass nach erfolgter Beschlussfassung die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation den Bewilligungszeitraum der Zuwendung bis zum 31.12.2025 verlängert bzw. im Rahmen eines neuen Bescheides neu festsetzt.

### C. Alternativen

Die Maßnahme nicht durchzuführen wird nicht empfohlen. Alternativen werden aufgrund der bereits geplanten und zu Teilen bereits begonnenen Maßnahme nicht empfohlen.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme in den Jahren 2024 und 2025 ergibt einen Mittelbedarf in Höhe von rd. 1.500 TEUR. Dieser stellt sich nach jetzigem Stand wie folgt dar:

	In TEUR		
	2024	2025	Summe
Baukosten	750	750	1.500
Verpflichtungsermächtigung		750	750

Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 3708.893 11-0 „Ausbau der Infrastruktur Jugendverbandsarbeit „Alter Campingplatz“ im Produktplan 71 Wirtschaft zur Verfügung.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 TEUR mit Abdeckung in 2025 bei o.g. Haushaltsstelle notwendig. Zum Ausgleich wird in gleicher Höhe die veranschlagte

Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3708.884 40-4 „An das SV Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen“ nicht in Anspruch genommen.

### **Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aus der Vorlage nicht.

### **Genderprüfung**

Die Gender-Aspekte wurden anhand der Arbeitshilfe zur Gender-Checkliste geprüft. Analog zur gesellschaftlichen Lage wird erfahrungsgemäß der systemrelevante Bereich der sozialen Arbeit (Erziehung) überproportional von Frauen verantwortet. Die betreuungsentlastenden Angebote tragen dazu bei, hier insbesondere auch männliche Heranwachsende – zum Beispiel durch Gruppenleitung – für diesen wichtigen gesellschaftlichen Bereich zu sensibilisieren.

Leitidee und Auftrag der Jugendarbeit ist es, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und Diskriminierungen aufgrund der Geschlechterzugehörigkeit oder der geschlechtlichen Orientierung entgegenzuwirken. In der Jugendverbandsarbeit, besteht ein enger Zusammenhang und eine unmittelbare Wechselwirkung zwischen teilnehmen können, mitmachen wollen, Selbstverantwortung, Selbstorganisation und Interessenvertretung in Jugendarbeitsgremien und darüber hinaus.

Motivation, Befähigung und Ermöglichung von Partizipation basieren insofern auf einer Jugendarbeit, die sich dadurch auszeichnet, dass sie junge Menschen jedweder sexuellen Orientierung anspricht, erreicht und ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechenden Entwicklungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet.

### **Klimacheck**

Die Umsetzung der Maßnahmen führen sowohl zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich als auch zu einer erheblichen Zunahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich, wobei der negative Effekt voraussichtlich überwiegt. Im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung führen die Beschlüsse zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich. Im Handlungsfeld Verkehr führen die Beschlüsse zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich. Im Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur führen die Beschlüsse zu nicht abschätzbaren Emissionen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Infor-

mationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Maßnahme „Jugendverbandsarbeit Alter Campingplatz - Ausbau der Infrastruktur“ und der dargestellten Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1.500 TEUR für die Jahre 2024 und 2025 zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3708.893 11-0 „Ausbau der Infrastruktur Jugendverbandsarbeit „Alter Campingplatz“ in Höhe von 750 TEUR mit dargestellter Abdeckung zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Einholen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen einzuleiten.

## **Anlagen: 1**

1. Anlage V
2. Anlage WU



**Anlage zur Vorlage** Weiterführung der Maßnahme „Jugendverbandsarbeit Alter Campingplatz – Ausbau der Infrastruktur“

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024**

**Finanzkreis 1300**

**Produktgruppe: 71.03.01** Gewerbeflächen/Regionalplanung (S)

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 3708/893 11-0                      Ausbau der Infrastruktur Jugendverbandsarbeit "Alter Campingplatz"  
 BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:** nachrichtlich

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	€	<b>valutierende VE</b>	€
Hiervon bereits erteilt	€		

**750.000,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE**

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	€	2024 :	€	2025 :	750.000,00 €
2026 :	€	2027 :	€	2028 :	€
2029 :	€	2030 :	€	2031 :	€
2032 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.03.01	3708/884 40-4	An das SV Überseestadt für Erschließungsmaßn.	750.000,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein     ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

**Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist**

beigefügt.  
 nicht erforderlich. Fortführung einer bereits begonnen Maßnahme

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen:  ja     nein, nicht erforderlich  
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit



## Begründung

Die Folgen der Pandemie und der erlebten Einschränkungen für Kinder- und Jugendliche dauern weiterhin an. So haben die Ergebnisse der COPSY-Studie ergeben, dass es Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren während der ersten Pandemiewelle im Durchschnitt wesentlich schlechter ging. Diese Verschlechterung des Wohlbefindens ist auf die Schulschließungen zurückzuführen. Ganz besonders waren die Elf- bis Vierzehnjährigen betroffen, die schlechter mit der neuen Situation umgehen konnten als die Fünfzehn- bis Siebzehnjährigen. Jungen kamen mit Schulschließungen schlechter zurecht als Mädchen. In Haushalten mit begrenztem Wohnraum litten die Jugendlichen grundsätzlich am meisten unter der Belastung durch Schulschließungen. Dem gilt es nachhaltig mit einem naturnahen Aufenthaltsort entgegen zu steuern. Die Maßnahme ist weiterhin notwendig, um die aufgezeigten Nachteile, die sich insbesondere in der Pandemie für Kinder- und Jugendliche zeigten, zu mildern und hier insbesondere für ärmere Bevölkerungskreise, zu verbessern.

Durch die Verzögerung wird zudem eine Baukostensteigerung angenommen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtkosten auf 1.650 TEUR. Abzüglich der bereits geleisteten Abwicklung in 2023 in Höhe von 150 TEUR ergibt sich ein offener Mittelbedarf in Höhe von 1.500 TEUR für die Durchführung in 2024 und 2025. Dieser teilt sich auf in je 750 TEUR pro Jahr auf.

Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 3708.893 11-0 „Ausbau der Infrastruktur Jugendverbandsarbeit „Alter Campingplatz“ zur Verfügung.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 TEUR bei o.g. Haushaltsstelle notwendig. In gleicher Höhe wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3708.884 40-4 „An das SV Übersee-Stadt für Erschließungsmaßnahmen“ nicht in Anspruch genommen.

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
Paul Leier  
8832

Bremen, 20.Jun 2024

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 20.06.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Weiterführung der Maßnahme  
„Jugendverbandsarbeit Alter Campingplatz - Ausbau der InfrastrukturWirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme	1
2	Nicht durchführen der Maßnahme	2
n		

**Ergebnis****Es wird empfohlen Alternative 1 durchzuführen.**Weitergehende Erläuterungen

Der „Alte Campingplatz“ ist als Naturcampingplatz /Outdoor-Angebot ein wichtiger Standort der Jugendverbandsarbeit in Bremen. Erlebnispädagogische Maßnahmen können vor Ort mit geringen Mitteln durchgeführt werden. Das Areal könnte so zu einem Ort der Vernetzung von Schule/Kita und Verbänden werden und vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Natur verschaffen. Der „Alte Campingplatz“ bietet des Weiteren auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, „Urlaub in der Stadt“ zu machen. In Summe sind es ca. 6.500 Teilnehmertage, die mit der Nutzung des Areals angeboten werden können. Hinzu kommen noch ganzjährige Einzelveranstaltungen.

Die Naturbelassenheit des „Alten Campingplatzes“ ermöglicht zudem schon jetzt die Wahrnehmung eines besonderen artenvielfältigen Ökosystems mitten in der Stadt. Die Bewahrung dieser Fläche kann neben der Sensibilisierung zum Umweltschutz die Möglichkeit durch gezielt durchgeführte Umweltprojekte den Artenreichtum zu fördern.

Die Maßnahme fördert ferner Sachverhalte und Möglichkeiten, welche sich nicht monetär aufwiegen lassen, sondern sich vielmehr mit ihrem Beitrag zu den o.g. Punkten als notwendig und wichtig darstellen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 12.2025	2. 12.2026	n.
------------	------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der Baumaßnahmen	Ja/nein	Ja
2	Durchgeführte Teilnehmertage bis Ende 2026	Anzahl	6500
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung